

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Torsten Herbst, Michael Theurer, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/30021 –**

### Die Corona-Pandemie im Freistaat Sachsen

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Seit über einem Jahr ist das Leben in der Bundesrepublik Deutschland durch das Coronavirus grundlegend geprägt und verändert. Die Pandemie stellt gerade auch für den Freistaat Sachsen als Grenzregion zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar. Der Bund hat aufgrund seiner Verantwortung im Rahmen der Pandemiebekämpfung viele Maßnahmen unternommen, die auch konkrete Auswirkung auf den Freistaat Sachsen hatten und haben. Neben der besonderen Bedingung der Außengrenzen und der Kooperation mit den benachbarten Partnern und EU-Mitgliedstaaten betrifft dies in besonderem Maße die Sammlung und Auswertung von Corona-Testergebnissen, welche zentral durch das Robert Koch-Institut durchgeführt wird. Dabei ergibt sich sowohl durch den eigentlich regen Grenzverkehr als auch durch die teils bevölkerungsschwachen Landkreise eine besondere Problematik im Hinblick auf die Erfassung von Inzidenzen und den damit verbundenen Beschränkungen.

1. Wie viele Corona-Tests wurden bisher nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt in Sachsen durchgeführt?
2. Wie viele Corona-Tests wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Schnitt pro Woche im ersten Quartal 2021 in Sachsen durchgeführt?
3. Wie verteilte sich die Anzahl der Corona-Tests in Sachsen im ersten Quartal 2021 nach Kenntnis der Bundesregierung auf die einzelnen Wochentage (bitte aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Anzahl der durchgeführten PCR-Testungen liegen auf Ebene der Bundesregierung keine bundeslandspezifischen Daten vor. Die im Situationsbericht des Robert Koch-Instituts (RKI) jeden Mittwoch erscheinenden Daten über die bundesweite Testhäufigkeit werden aus unterschiedlichen Laborabfragen zu-

sammengeführt: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Situations-berichte/Jun\\_2021/2021-06-02-de.pdf](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situations-berichte/Jun_2021/2021-06-02-de.pdf).

In diesen Daten können einerseits auch Tests von Einwohnerinnen und Einwohnern aus anderen Bundesländern enthalten sein, wenn der Test zur Analyse in eines der sächsischen Labore geschickt wurde. Gleichzeitig besteht auch die Möglichkeit, dass PCR-Tests sächsischer Bürgerinnen und Bürger in Laboren außerhalb Sachsens analysiert werden.

Nach den monatlichen Transparenzdatenmeldungen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) gemäß § 16 Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung – TestV) wurden bis zur aktuellsten Meldung vom 18. Mai 2021 folgende in den Monaten März bis Mai erbrachte Testungen (Anzahl PoC-Antigen-Testkits sowie Abstrichnahmen) von der KBV mit dem Gesundheitsfonds abgerechnet:

PoC-Antigen-Testkits

Angaben in Mio.	Monat der Testung		
	März 2021	April 2021	Mai 2021
<b>KV Sachsen</b>	0,62	1,04	0,001

Abstrichnahmen (einschl. PCR-Tests)

Angaben in Mio.	Monat der Testung		
	März 2021	April 2021	Mai 2021
<b>KV Sachsen</b>	0,35	0,90	0,001

Quelle: Transparenzdatensatz der KV Sachsen Stand März, April, Mai 2021 gemäß § 16 TestVO)

Dabei ist jedoch zu beachten, dass eine Differenzierung der Zahl der PoC-Antigen-Testkits oder der Abstrichnahmen nach den verschiedenen Testsettings (z. B. Bürgertestung, Kontingenttestung in Einrichtungen, Abstrich bei PoC-Antigen- oder PCR-Testung u. a.) anhand der vorliegenden Daten nicht möglich ist. Zudem ist zu beachten, dass zwischen Leistungserbringung und Abrechnung mehrere Monate liegen können, so dass die Daten nicht das aktuelle Leistungsgeschehen wiedergeben. Die Transparenzdatenmeldung der KBV vom 18. Mai 2021 enthält für Sachsen noch keine Abrechnungsdaten für die Monate April und Mai.

4. Findet nach Kenntnis der Bundesregierung ein statistisch relevanter Verzug bei Meldung durchgeführter Tests sowie positiver Testergebnisse aus Sachsen statt, und wenn ja, was sind die Gründe dafür?

Die Meldung von SARS-CoV-2-Nachweisen erfolgt bundesweit einheitlich über das Deutsche Elektronische Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz (DEMIS). Dem RKI sind keine Besonderheiten für Sachsen bekannt.

5. Wo wurden Corona-Tests in Sachsen durchgeführt, und welche Rolle spielt der Bund diesbezüglich?

Der Bund hat keine Kenntnis darüber, wo überall in Sachsen Testungen durchgeführt werden. Auf die Antworten auf die Fragen 1-3 wird verwiesen.

6. Wie schnell werden die Ergebnisse von Corona-Tests jeweils an die lokalen Gesundheitsämter und von dort an das Robert Koch-Institut weitergeleitet?

Gemäß § 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) muss die namentliche Meldung unverzüglich erfolgen und dem zuständigen Gesundheitsamt spätestens 24 Stunden, nachdem der Meldende Kenntnis erlangt hat, vorliegen. Diese Fristen werden in der Regel eingehalten. Nach Einführung von DEMIS ist dieser Prozess elektronisch umgesetzt und wurde im Gegensatz zum vorherigen Verfahren der Meldung per Fax beschleunigt.

7. Wie viel zeitlicher Verzug ist zwischen Meldung der sächsischen Zahlen beim Robert Koch-Institut, Verarbeitung und Veröffentlichung nach Kenntnis der Bundesregierung?

Die offiziellen Fallzahlen werden vom RKI einmal täglich aktualisiert. Das bedeutet, dass alle Daten die innerhalb eines Tages beim RKI eingehen, am folgenden Tag in die offizielle Berichterstattung eingehen.

8. Wie ist der zeitliche Versatz zwischen Melde- und Erkrankungsdatum in Sachsen nach Kenntnis der Bundesregierung?

Zwischen Erkrankungsdatum und Meldedatum lagen im Jahr 2021 in Sachsen im Median drei Tage (Mittelwert 3,6 Tage). Dieser Zeitraum ergibt sich in der Regel daraus, wann die betroffene Person die Symptome wahrnimmt, wann sie einen Arzt oder ein Testzentrum aufsucht und bis wann das positive Laborergebnis im Labor vorliegt. Der Zeitspanne zwischen Vorliegen des Testergebnisses und Meldung an das Gesundheitsamt ist in der Regel sehr gering.

9. Sind alle Gesundheitsämter in Sachsen nach Kenntnis der Bundesregierung mit den notwendigen Materialien ausgestattet, insbesondere im Hinblick auf gewünschte Softwareprogramme in ausreichender Zahl bzw. den Anschluss an notwendige Systeme wie SORMAS?
  - a) Wenn nein, an welchen Gesundheitsämtern liegen welche materiellen Mängel vor (bitte auflisten)?
  - b) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die adäquate Ausstattung der Gesundheitsämter in Sachsen zu gewährleisten (bitte aufschlüsseln)?

Dies liegt in der Zuständigkeit des Landes Sachsen. Die sächsischen Gesundheitsämter nutzen einheitlich für die Meldungs- und Fallverarbeitung die Software Octoware der Firma easysoft, die während der Pandemie an die Bedürfnisse der Gesundheitsämter angepasst wurde und auch Zusatzmodule z. B. für das Kontaktpersonenmanagement zur Verfügung stellt.

Die technische und digitale Ausstattung der Gesundheitsämter fällt in die Zuständigkeit der Länder und Kommunen. Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die Ausstattung einzelner Gesundheitsämter vor.

Zur Unterstützung der Länder hat die Bundesregierung im letzten Jahr insgesamt 50 Mio. Euro zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter zur Verfügung gestellt. Entsprechend dieser „Finanzhilfen gemäß Artikel 104b Absatz 1 Grundgesetz für Investitionen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter und zum Anschluss dieser an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14

Infektionsschutzgesetz“ hat das Bundesministerium für Gesundheit dem Land Sachsen im Jahr 2020 Finanzmittel in Höhe von 2 495 425,00 Euro zweckgebunden für die Digitalisierung der Gesundheitsämter zugewiesen.

Zudem haben Bund und Länder im September 2020 den „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ vereinbart, dessen Ziel die umfassende personelle, digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ist. Für die Umsetzung stellt die Bundesregierung in den Jahren 2021 bis 2026 insgesamt 4 Mrd. Euro zur Verfügung, wovon auf ein „Förderprogramm Digitalisierung“ Mittel in Höhe von insgesamt 800 Mio. Euro entfallen. Hierfür wird aktuell eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern ausgearbeitet.

10. Wie viele Gesundheitsämter in Sachsen sind nach Kenntnis der Bundesregierung mit SORMAS X und wie viele mit SORMAS XL ausgestattet, und wo werden die jeweiligen Systeme bereits verwendet (bitte aufschlüsseln)?

Zum 27. Mai 2021 sind drei Gesundheitsämter in Sachsen mit SORMAS ausgestattet. Keines hiervon hat bislang am Rollout von SORMAS X teilgenommen. SORMAS XL befindet sich in der Weiterentwicklung.

11. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung ausreichend Schnittstellen bei den Gesundheitsämtern in Sachsen vorhanden, um die Übertragung von Daten und die Verknüpfung alter und neuer Systeme zu ermöglichen?
12. Wenn nein, welche Standorte sind betroffen, und welche Systeme oder Anwendungen fehlen (bitte aufschlüsseln)?

Die Fragen 11 und 12 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In sächsischen Gesundheitsämtern kommt nach Kenntnis der Bundesregierung die IfSG-Fachanwendung OctoWare TN zum Einsatz. Eine unidirektionale Schnittstelle analog zum deutschlandweit am verbreitetsten System SurVNet@RKI befindet sich derzeit in der Pilotierung. Damit sind in Kürze alle Schnittstellen vorhanden, um eine durchgehend digitale Fallbearbeitung zu ermöglichen.

13. Kann der Bund ausschließen, dass die Erfassung von Kontaktpersonen in anderen Landkreisen durch die jeweiligen Gesundheitsämter in Sachsen per E-Mail stattfindet, und wenn nein, was ist ihm diesbezüglich bekannt?

Die Frage nach den arbeitsorganisatorischen Prozessen und Abläufen in den Gesundheitsämtern adressiert den Bereich der Länder bzw. Städte und Kommunen.

Daher liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

14. Nutzen die Gesundheitsämter in Sachsen nach Kenntnis der Bundesregierung noch Faxen, und wenn ja, wofür?

Die Frage nach den arbeitsorganisatorischen Prozessen und Abläufen in den Gesundheitsämtern adressiert den Bereich der Länder bzw. Städte und Kommunen.

Daher liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

15. Wie viele Bundeswehrsoldaten sind aktuell in Sachsen in der Bekämpfung der Corona-Pandemie aktiv, und welche Tätigkeiten üben sie wo aus (bitte aufschlüsseln)?

Mit Stand 25. Mai 2021 waren 540 Soldatinnen und Soldaten im Rahmen der Amtshilfe im Freistaat Sachsen aktiv.

Die Aufschlüsselung ist der Anlage zu entnehmen.

16. Wie viele Bundespolizisten sowie weitere Bundesbeamte sind aktuell in Sachsen in der Bekämpfung der Corona-Pandemie aktiv, und welche Tätigkeiten üben sie wo aus (bitte aufschlüsseln)?

Die Bundespolizeidirektion Pirna setzt im Land Sachsen rund 1980 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte im Rahmen der integrativen Aufgabenwahrnehmung im grenz- und bahnpolizeilichen Aufgabenbereich ein.

Im bahnpolizeilichen Aufgabenbereich wird im Rahmen des Präsenzdienstes und auf der Grundlage eines Amtshilfeersuchens des Freistaates Sachsen die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes und in Zügen des schienengebundenen Personennahverkehrs überwacht.

Im grenzpolizeilichen Aufgabenbereich wird im Rahmen der intensivierten Binnengrenzfahndung unterhalb der Schwelle vorübergehend wiedereingeführter Binnengrenzkontrollen die Einhaltung der Bestimmungen der Coronavirus-Einreiseverordnung überwacht.

Während des Zeitraums der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen vom 14. Februar 2021 bis 14. April 2021 an der deutsch-tschechischen Grenze wurde die Bundespolizeidirektion Pirna regelmäßig mit Kräften in Zugstärke aus benachbarten Bundespolizeidirektionen sowie Kräften in Hundertschaftsstärke durch die Bundespolizeidirektion Bereitschaftspolizei unterstützt.

Bei festgestellten Verstößen gegen die Coronavirus-Einreiseverordnung sowie die Coronavirus-Schutzverordnung des Bundes und des Landes Sachsen wurden die festgestellten Ordnungswidrigkeiten zum Zwecke der Ahndung an die zuständigen Behörden des Landes Sachsen übermittelt.

Die Einsatzkräfte werden grundsätzlich bedarfsorientiert im Schichtdienst eingesetzt und integrativ verwendet. Eine konkrete quantitative Zuordnung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist insofern nicht möglich.

Anlassbezogen unterstützen Kräfte der Bundesbereitschaftspolizei im Zusammenhang mit grenz- und bahnpolizeilichen Maßnahmen, aber auch aus Anlass von Demonstrationen sowohl die eigenen als auch die Dienststellen des Landes auf deren Anforderung.

Zur Unterstützung der Pandemiebewältigung sind aktuell 21 Beschäftigte der Bundesverwaltung entsprechend des Beschlusses der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 14. Oktober 2020, Ziffer 9 zu Gesundheitsämtern in Sachsen abgeordnet. Im Einzelnen sind die Beschäftigten in den Gesundheitsämtern folgender Orte beschäftigt:

Dresden: 2, Meißen: 1, Pirna: 2, Bautzen: 4, Görlitz: 1, Leipzig: 3, Delitzsch: 2, Borna: 1, Torgau: 1, Chemnitz: 2, Annaberg-Buchholz: 2.

17. Wie viele Corona-Tests werden nach Kenntnis der Bundesregierung an den Grenzübergängen der Bundesrepublik Deutschland in Sachsen aktuell wöchentlich durchgeführt?

Der Bundespolizei liegen zuständigkeitsbedingt keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

18. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um den grenzübergreifenden Verkehr, insbesondere den kleinen Grenzverkehr sowie Pendel- und Schulverkehre, auch in der Corona-Pandemie soweit als möglich zu erhalten?
  - a) Welche Maßnahmen wurden diesbezüglich gemeinsam mit Nachbarstaaten unternommen bzw. sollen unternommen werden (bitte aufschlüsseln)?
  - b) Welche Einschränkungen bestehen diesbezüglich aktuell, und wie begründet die Bundesregierung diese jeweils (bitte aufschlüsseln und erläutern)?

Die Bundespolizei bringt sich in Sachsen an den Grenzen zu Tschechien und Polen aktiv in den Gesamtprozess der Umsetzung der Coronaschutzmaßnahmen ein.

Hierbei überwacht sie im Rahmen der grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung die Einhaltung der Coronavirus-Einreiseverordnung zur Unterstützung der zuständigen Landesbehörden.

Sofern die Bundespolizei an den Binnengrenzen Reisende feststellt, bei denen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass diese Personen aus einem Risikogebiet eingereist sind, werden die erforderlichen Anmelde- und Nachweispflichten stichprobenartig überprüft und in enger Abstimmung mit den zuständigen Landesbehörden gegebenenfalls weiterführende Maßnahmen veranlasst.

Zudem wurden die Maßnahmen an den Binnengrenzen zu Hochinzidenz- bzw. Virusvariantengebieten, unterhalb der Schwelle von vorübergehend wiedereingeführten Grenzkontrollen, intensiviert und in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden der jeweiligen Bundesländer durchgeführt. In dem Zeitraum vom 14. Februar 2021 bis zum 14. April 2021 wurden zur Tschechischen Republik zwischenzeitlich vorübergehende Binnengrenzkontrollen aus Gründen der Corona-Pandemie wiedereingeführt.

19. Wie viele Bundeswehrsoldaten, Bundespolizisten und weitere Bundesbeamte haben sich bisher nach Kenntnis der Bundesregierung in Sachsen mit Corona infiziert, und welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um diesbezüglich den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten (bitte nach Datum und Art der getroffenen Maßnahme sowie Anzahl und Beschäftigung der Betroffenen aufschlüsseln)?

Seit dem 28. Februar 2020 haben sich insgesamt 360 Angehörige der Bundespolizei mit Dienstort im Freistaat Sachsen mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert (Stand: 26. Mai 2021, 15:00 Uhr).

Eine Unterscheidung zum Beschäftigungsverhältnis erfolgt hier nicht.

Die Bundespolizei hat zum bestmöglichen Schutz ihrer Beschäftigten u. a. folgende Maßnahmen veranlasst:

1. Seit Beginn der Pandemie erfolgten fortlaufende Informationen/Merkblätter zu Schutz- und Hygienemaßnahmen einschließlich Bereitstellung persönlicher Schutzausstattung.
2. Seit dem 1. April 2021 werden jedem Beschäftigten zwei Antigenschnelltests pro Woche zur Verfügung gestellt.
3. Seit Anfang März 2021 haben (zunächst) alle operativen Einsatzkräften ein Impfangebot über das Bundeskontingent erhalten.

Mit Blick auf weitere Bundesbeamte wird die Frage dahingehend interpretiert, dass der Dienstort (in Sachsen) maßgeblich ist, unabhängig davon, wo sich die Mitarbeitenden infiziert haben. Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat haben sich bisher insgesamt 29 Beschäftigte (Beamte und Tarifbeschäftigte), welche an einem Dienstort in Sachsen beschäftigt sind, mit Corona infiziert.

Die zuständige Überwachungsstelle für öffentlich-rechtliche Aufgaben des Sanitätsdienstes der Bundeswehr Ost (ÜbWStÖRA Ost) hat darüber hinaus im Zeitraum Februar 2020 bis zum 26. Mai 2021 insgesamt 268 Soldatinnen und Soldaten im Freistaat Sachsen als bestätigte Corona-Infizierte erfasst.

Die Zuständigkeit der ÜbWStÖRA ergibt sich aus der geographischen Lage der jeweiligen Bundeswehrstandorten. Daher können in den durch die ÜbWStÖRA Ost erfassten Zahlen auch Soldatinnen und Soldaten enthalten sein, deren Stammeinheit zwar im Freistaat Sachsen, deren Wohnort aber in einem anderen Bundesland liegt. Im Umkehrschluss sind diejenigen Soldatinnen und Soldaten, die ihren Wohnort im Freistaat Sachsen haben, deren Stammeinheit jedoch in einem anderen Bundesland liegt, durch die ÜbWStÖRA Ost nicht erfasst.

Die Maßnahmen bei SARS-CoV-2 bestätigten Fällen richten sich nach den jeweils aktuell gültigen Vorgaben des Robert Koch-Institutes sowie dem Hygienemanagement der Bundeswehr.

20. Wo sieht die Bundesregierung aktuell Verbesserungsmöglichkeiten bzw. Verbesserungsbedarf im Hinblick auf die Bekämpfung der Corona-Pandemie, insbesondere in Bezug auf den Freistaat Sachsen?

Da Anordnung und Durchführung von Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz Aufgabe der Länder ist, liegen der Bundesregierung hierzu keine Kenntnisse vor.

In Amtshilfe eingesetzte Soldaten - Sachsen (Stand: 25.05.2021)

Anlage zur Zuarbeit BMVg  
1980024-V458

Bundes-land	Landkreise/ Kreisfreie Städte (Stadtkreise)	Fähigkeit	Ort	Aktive (gebiligte Soldatinnen und Soldaten)
SN	LK Nordsachsen	6x SAN; Ustg Impfzentrum 8x SUK;	Mobiler Einsatz Impfen im LK Nordsachsen	14
SN	SK Chemnitz	26x SUK; Kontaktnachverfolgung	Gesundheitsamt + Sozialamt Am Rathaus 8 0911 Chemnitz	26
SN	LK Erzgebirgskreis	16x SUK; Ustg Impfzentrum	Impfzentrum Festhalle Annaberg Ernst-Rooh-Str. 4 09456 Annaberg-Buchholz	16
SN	LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	3x SUK; Schnelltestung in Pflegeheimen	2 Pflegeeinrichtungen	3
SN	LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	4x SUK; Schnelltestung in Pflegeheimen	ASB Seniorenzentrum "Am Schlossberg" Am Felsenkeller 2 01796 Pirna	4
SN	LK Meißen	4x SUK; Schnelltestung KH	Fachkrankenhaus Coswig Neucoswiger Straße 21 01640 Coswig	4
SN	LK Meißen	3x SUK; Schnelltestung TZ	Soziokulturelles Zentrum Alberttreff Am Marstall 1 01558 Großenhain	3

Seite 1 von 8

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.



In Amtshilfe eingesetzte Soldaten - Sachsen (Stand: 25.05.2021)

Anlage zur Zuarbeit BMVg  
1980024-V458

Bundes-land	Landkreise/ Kreisfreie Städte (Stadtkreise)	Fähigkeit	Ort	Aktive Soldatinnen (gebiligte)
SN	LK Meißen	2x SUK; Schnelltestung KH	Elblandklinikum Meißen Nassauweg 7 01662 Meißen	2
SN	LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	8x SUK; Schnelltestung in Pflegeheimen	2 Pflegeeinrichtungen	8
SN	LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	4x SUK; Schnelltestung in Pflegeheimen	Diakonisches Altenzentrum Graupa Kastanienallee 2 01796 Pirna	4
SN	LK Leipzig	6x SUK; Schnelltestung TZ	2 Testzentren	6
SN	LK Vogtlandkreis	12x SUK; 6 mobT - Schnelltestung Testzentren	15 Testzentren	12
SN	LK Bautzen	3x SUK; Schnelltestung in Krankenhäusern	Oberlausitz-Klinken gGmbH Krankenhaus Bautzen Am Stadtwall 3 026525 Bautzen	3
SN	LK Bautzen	20x SUK; Kontaktnachverfolgung	Gesundheitsamt Bahnhofstraße 5 02625 Bautzen	20

In Amtshilfe eingesetzte Soldaten - Sachsen (Stand: 25.05.2021)

Anlage zur Zuarbeit BMVg  
1980024-V458

Bundes-land	Landkreise/ Kreisfreie Städte (Stadtkreise)	Fähigkeit	Ort	Aktive (gebiligte Soldatinnen und Soldaten)
SN	LK Nordhausen	12x SUK; Schnelltestung TZ	6 Testzentren	12
SN	SK Dresden	27x SUK; Kontaktnachverfolgung	Neues Rathaus Dr.-Külz-Ring 19 01097 Dresden	27
SN	LK Erzgebirgskreis	6x SUK; Entlastung Pflegekräfte	Jahnsdorfer Str. 7 09366 Stollberg	6
SN	LK Bautzen	3x SAN; Notfallsanitäter 8x SAN; Rettungsanitäter	Oberlausitz Kliniken Am Stadtwall 32 02625 Bautzen	11
SN	LK Bautzen	3x SAN; Notfallsanitäter 3x SAN; Rettungsanitäter	Krankenhaus Bischofswerda Kamenzerstr. 55 01877 Bischofswerda	6
SN	LK Meißen	2x SUK; Schnelltestung TZ	3 Testzentren	2
SN	LK Meißen	3x SUK; Schnelltestung TZ	Sportcasino Friedrich-Ludwig-Jahn-Allee 10 01471 Radeburg	3

Seite 3 von 8

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

In Amtshilfe eingesetzte Soldaten - Sachsen (Stand: 25.05.2021)

Anlage zur Zuarbeit BMVg  
1980024-V458

Bundes-land	Landkreise/ Kreisfreie Städte (Stadtkreise)	Fähigkeit	Ort	Aktive (gebiligte Soldatinnen und Soldaten)
SN	LK Meißen	10x SUK; Kontaktnachverfolgung	Gesundheitsamt Brauhausstraße 21 01662 Meißen	20
SN	LK Görlitz	18x SUK; Kontaktnachverfolgung	Landratsamt Bahnhofstraße 24 02826 Görlitz	18
SN	SK Chemnitz	4x SUK; Entlastung Pflegekräfte	DRK Krankenhaus Unritzstraße 23 09117 Chemnitz	4
SN	SK Chemnitz	2x SUK; Admin. Tätigkeiten,	Corona Teszentrum Hermann-Pöge-Str 09120 Chemnitz	2
SN	LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	24x SUK; Kontaktnachverfolgung	Gesundheitsamt Schloßhof 2/4 01796 Pirna	24
SN	LK Vogtlandkreis	8x SUK; Entlastung Pflegekräfte	Helios Vogtland-Klinikum Röntgenstraße 2 08529 Plauen	7
SN	LK Zwickau	5x SUK; Entlastung Pflegekräfte	CURAS Pflegedienst Hofer Straße 18 09353 Oberlungwitz	5

In Amtshilfe eingesetzte Soldaten - Sachsen (Stand: 25.05.2021)

Anlage zur Zuarbeit BMVg  
1980024-V458

Bundes-land	Landkreise/ Kreisfreie Städte (Stadtkreise)	Fähigkeit	Ort	Aktive (gebiligte Soldatinnen und Soldaten)
SN	SK Leipzig	26x SUK; Kontaktnachverfolgung	Tauchaer Straße 188 04357 Leipzig	26
SN	SK Kirchberg	2x SUK; Schnelltestung TZ	Corona Testcenter Meisterhaus Meisterhaus 1 08107 Kirchberg	2
SN	LK Erzgebirgskreis	40x SUK; Kontaktnachverfolgung	Gesundheitsamt Klosterstraße 7 09456 Annaberg-Buchholz	40
SN	LK Nordsachsen	14x SUK; Kontaktnachverfolgung	Gesundheitsamt Torgau Richard-Wagner-Straße 7a 04509 Delitzsch	14
SN	LK Görlitz	15x SAN; Usig Pflegekräfte	Städtisches Klinikum Girbigsdorfer Straße 1-3 02828 Görlitz	15
SN	LK Görlitz	10x SAN; Usig Pflegekräfte	Malteser Krankenhaus Carolusstraße 121 02827 Görlitz	10
SN	LK Zwickau	3x SUK; Entlastung Pflegekräfte	DRK Krankenhaus Lichtenstein Hartensteiner Straße 42 09350 Lichtenstein	3

Seite 5 von 8

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

In Amtshilfe eingesetzte Soldaten - Sachsen (Stand: 25.05.2021)

Anlage zur Zuarbeit BMVg  
1980024-V458

Bundes-land	Landkreise/ Kreisfreie Städte (Stadtkreise)	Fähigkeit	Ort	Aktive (gebiligte Soldatinnen und Soldaten)
SN	LK Vogtlandkreis	20x SUK; Kontaktnachverfolgung	Gesundheitsamt / Außenstelle Postplatz 6 08523 Plauen	20
SN	SK Chemnitz	4x SUK; Schnelltestung TZ	Corona-Test-Ambulanz Hermann-Pöge-Straße 6 09120 Chemnitz	4
SN	LK Erzgebirgskreis	12x SUK; Ustg ImpfZ (eigenbewegl.)	ImpfZ Festhalle Annaberg Ernst-Roch-Straße 4 09456 Annaberg-Buchholz	12
SN	LK Zwickau	2x SUK, Schnelltestung TZ	Testcenter Uferstraße 23 08412 Werdau	2
SN	LK Bautzen	3x SUK, Schnelltestung KH	Krankenhaus Kamenz Nebelschützer Straße 40 01917 Kamenz	3
SN	LK Bautzen	3x SUK, Entlastung Pflegekräfte	Krankenhaus Kamenz Nebelschützer Straße 40 01917 Kamenz	3
SN	LK Zwickau	32x SUK; Kontaktnachverfolgung	Verwaltungszentrum ZWI GA, Werdauer Str. 62, 08060 Zwickau	32

Seite 6 von 8

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

In Amtshilfe eingesetzte Soldaten - Sachsen (Stand: 25.05.2021)

Anlage zur Zuarbeit BMVg  
1980024-V458

Bundes-land	Landkreise/ Kreisfreie Städte (Stadtkreise)	Fähigkeit	Ort	Aktive (gebiligte Soldatinnen und Soldaten)
SN	LK Leipzig	8x SUK, Kontaktnachverfolgung	Gesundheitsamt Stauffenbergstraße 4 04552 Borna	8
SN	LK Mittelsachsen	8x SUK, admin. Tätigkeiten, UstgSchnelltest	7 Testzentren	8
SN	LK Mittelsachsen	1x SUK; Ustg ImpfZ (mobil)	TZ Burgstadt Ahnataler Platz 6 09217 Burgstädt/ mobil	5
SN	LK Mittelsachsen	15x SUK, Kontaktnachverfolgung	Gesundheitsamt Am Rotvorwerk 3 09599 Freiberg	15
SN	LK Mittelsachsen	36x SUK; Kontaktnachverfolgung	Gesundheitsamt Am Landratsamt 3 09648 Mittweida	36
SN	LK Erzgebirgskreis	3x SUK, Entlastung Pflegekräfte	Erzgebirgsklinikum Chemnitz Straße 15 09456 Annaberg-Buchholz	3
SN	LK Görlitz	2x SUK; Entlastung Pflegekräfte	Kreiskrankenhaus Görlitzer Straße 8 02763 Zittau	2

Seite 7 von 8

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

In Amtshilfe eingesetzte Soldaten - Sachsen (Stand: 25.05.2021)

Anlage zur Zuarbeit BMVg  
1980024-V458

Bundes-land	Landkreise/ Kreisfreie Städte (Stadtkreise)	Fähigkeit	Ort	Aktive (gebiligte Soldatinnen und Soldaten)
SN	LK Görlitz	2x SAN; Ustg Pflegekräfte	Krankenhaus Röntgenstraße 23 02730 Ebersbach-Neugersdorf	2
SN	LK Görlitz	3x SUK; Entlastung Pflegekräfte	Krankenhaus Röntgenstraße 23 02730 Ebersbach-Neugersdorf	3

Legende:

- SUK (Schnelle Unterstützungskräfte - "Helfende Hände")
- San (Sanitätsdienstliche Fachkräfte)
- TZ (Testzentrum/-zentren)
- ImpfZ (Impfzentrum/-zentren)
- LK (Landkreise)
- SK (Stadtkreise / kreisfreie Städte)

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*